

RS OGH 2014/12/4 1R309/14w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.12.2014

Norm

ZPO §10

ABGB §276

Rechtssatz

Ein Sachwalter, der in einem Rechtsstreit vor dem Prozessgericht für den Kuranden einschreitet, hat nicht nur nach§ 10 ZPO ohne Rücksicht auf den Ausgang des Verfahrens einen direkten Anspruch gegen die Partei, die seine Tätigkeit veranlasste, sondern parallel dazu einen Entlohnungsanspruch gegen seinen Kuranden.

Entscheidungstexte

- 1 R 309/14w

Entscheidungstext LG Feldkirch 04.12.2014 1 R 309/14w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00929:2014:RFE0100026

Im RIS seit

04.02.2015

Zuletzt aktualisiert am

04.02.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at